



---

## Kulturausschuß

7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.45 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/400 und 12/690

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 17, 18, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/402 und 12/690

---

<sup>\*)</sup> Öffentlicher Teil s. APr 12/188

**Kulturrelevante Haushaltspositionen in**

- a) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**
- b) **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Vorlagen 12/239 und 12/254

- c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Vorlagen 12/281 und 12/289

Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Kulturausschuß berät die vorgelegten Änderungsanträge und entscheidet darüber.

Von den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU (s. *Anlage 1*) werden im Verlauf der Beratung die Schloß Bensberg betreffenden beiden Anträge (s. S. 1 und 2 der *Anlage 1*) zurückgezogen. Die übrigen Anträge werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (s. *Anlage 2*) werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Fraktion der CDU angenommen.

In der Gesamtabstimmung werden der Entwurf des Einzelplans 15 sowie die in die Kompetenz des Kulturausschusses fallenden Positionen der Einzelpläne 02 und 08 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen (s. auch Vorlagen 12/406, 12/424 und 12/433).

**4 Situation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

6

Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport insbesondere im Hinblick auf den vorgesehenen Ausschußbesuch

Der Ausschuß vereinbart, den Bericht schriftlich entgegenzunehmen.

### Aus der Diskussion

#### 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/400 und 12/690

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 17, 18, 19, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/402 und 12/690

**Kulturrelevante Haushaltspositionen in**

- a) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**
- b) **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Vorlagen 12/239 und 12/254

- c) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Vorlagen 12/281 und 12/289

Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** weist darauf hin, daß die Ergänzungsvorlage - Drucksache 12/690 - in die Beratung einbezogen sei, und schlägt vor, zuerst über das Antragspaket der CDU-Fraktion (s. *Anlage 1*) und anschließend über die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN (s. *Anlage 2*) zu entscheiden.

**Richard Blömer (CDU)** führt zum Verfahren zunächst aus, im Ausschuß sei verabredet worden, die Anträge zum Haushalt den anderen Fraktionen rechtzeitig vor der abschließenden Beratung zuzustellen. Die CDU-Fraktion habe diese Vereinbarung erfüllt und sei sehr überrascht gewesen, die Anträge von SPD und GRÜNEN weder in der Fraktions- noch in der Arbeitskreissitzung beraten zu können. Die CDU-Fraktion werde deshalb an der Abstimmung über diese Anträge nicht teilnehmen.

Zugleich bitte er darum, daß sich so etwas künftig nicht wiederhole. Unter den Anträgen von SPD und GRÜNEN seien einige, denen die CDU-Fraktion durchaus zustimmen könnte; sie sei aber dazu nicht in der Lage, weil es in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen sei, die Anträge im einzelnen durchzugehen. Er appelliere an die anderen Fraktionen, sich künftig kollegialer zu verhalten und eine sachgerechte Diskussion zu ermöglichen.

Manfred Böcker (SPD) bittet um Entschuldigung. In der Kürze der Zeit und durch die Koalitionsregierung sei es diesmal leider nicht möglich gewesen, die Anträge früher weiterzugeben. Er sichere aber zu, daß seine Fraktion sich bemühen werde, künftig - so wie es auch in der Vergangenheit immer der Fall gewesen sei - die Oppositionsfraktion rechtzeitig zu informieren.

Dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuß zu.

#### Änderungsanträge der Fraktion der CDU (s. Anlage 1)

Manfred Böcker (SPD) bemerkt, unter den Positionen, zu denen die CDU-Fraktion Ansatz-erhöhungen beantrage, seien viele, zu denen auch er sagen müsse, daß es durchaus vernünftig wäre, wenn dafür mehr Geld zur Verfügung stünde. Es gebe auch einige Überlappungen mit den von SPD und GRÜNEN beantragten Erhöhungen.

Allerdings vermöge er den Anträgen der CDU-Fraktion keine besonderen Schwerpunktsetzungen zu entnehmen. Ihn komme es wie ein "Sammelsurium quer durch den Kulturgarten" vor, wofür die CDU-Fraktion Erhöhungen beantrage. Ministerin Brusis habe im öffentlichen Teil der Sitzung ja schon auf diese "Gießkannenpolitik" hingewiesen.

Was ihn befremde, sei die Tatsache, daß die CDU-Fraktion im Ergebnis 5 Millionen DM weniger für die Kultur zur Verfügung stellen wolle. Während auf der einen Seite Erhöhungen um 8,5 Millionen DM vorgeschlagen würden, werde als Deckung der gesamte Ansatz für Regionale Kulturförderung in Höhe von 13,3 Millionen DM angeboten, so daß im Ergebnis der Kulturhaushalt um rund 5 Millionen DM verkürzt werde.

Richard Blömer (CDU) verdeutlicht, es gebe zwei Überlegungen: Die eine sei, eine vernünftige Kulturpolitik zu betreiben; die andere sei, eine restriktive Haushaltsführung vorzunehmen. Nun gebe es den neuen Ansatz "Regionale Kulturförderung", unter dem sich die CDU-Fraktion nichts vorstellen könne. Offenbar könnten das die Regierungsfractionen ja auch nicht, sonst würden sie ja nicht ebenfalls bei diesem Ansatz Kürzungen vornehmen. Wenn, wie er annehme, dieser Ansatz im nächsten Jahr ganz zurückgenommen werde, könne man sich darüber unterhalten, wofür die Mittel vernünftigerweise eingesetzt werden sollten.

Die CDU-Anträge seien kein "Sammelsurium", sondern sinnvolle Anträge. Seine Fraktion versuche damit nur, bei den seit Jahren geführten Haushaltspositionen die von der Regierung vorgeschlagenen Kürzungen zurückzunehmen und wieder die Ansätze des Jahres 1995 zu erreichen. Zusätzliche Erhöhungen zu beantragen, habe seine Fraktion angesichts der Notwendigkeit der restriktiven Haushaltsführung nicht gewagt. Wenn die Mehrheit dies aber wolle, sei die CDU bereit, sich an der inhaltlichen Gestaltung zu beteiligen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** führt aus, sie habe die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion immer als Kulturlobbyisten eingeschätzt und sei deshalb ein wenig geschockt darüber, aus den Anträgen der CDU-Fraktion entnehmen zu müssen, daß der ohnehin geringe Kulturetat jetzt um 5 Millionen DM gekürzt werden solle. Auch ihrer Fraktion sei die Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung bewußt. Sie habe angenommen, daß die Fraktionen in der Kulturpolitik in der Sache nicht weit auseinander seien; nun habe es sie ans Nachdenken gebracht, daß von der CDU-Fraktion 5 Millionen DM zur Haushaltskonsolidierung präsentiert würden.

**Richard Blömer (CDU)** bittet festzuhalten, daß es im Haushaltsentwurf der Landesregierung erhebliche Kürzungen bei einzelnen Positionen des Kulturetats gebe. Diese Kürzungen mache die CDU-Fraktion mit ihren Anträgen wieder rückgängig. Er sehe nicht ein, daß diese Mittel für "Regionale Kulturförderung" ausgegeben würden, von der niemand wisse, was das sei. Auf die Ansätze von 1995 zurückzugehen, sei ein richtiger Schritt. Die CDU-Fraktion sei gerne bereit, über eine Ausweitung nachzudenken; man müsse dann versuchen, dafür Mehrheiten zu finden.

Zu dem CDU-Antrag, einen neuen Titel 519 20 - "Allgemeine Bauunterhaltungskosten für Schloß Bensberg" mit einem Ansatz von 30 000 DM auszubringen, möchte **Jens Petring (GRÜNE)** wissen, ob das Kultusministerium überhaupt für die Bauunterhaltung zuständig und es von daher sachgerecht sei, einen solchen Titel im Einzelplan 15 zu fordern.

Ebenso stelle sich die Frage, ob Einzelplan 15 der richtige Platz für den nächsten Antrag der CDU-Fraktion sei, bei Titel 526 00 - gemeint sei offensichtlich Titel 526 10: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - den Ansatz für die Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Schloßanlage Bensberg um 100 000 DM zu erhöhen. Die Developer-Frage sei zuletzt Gegenstand von Gesprächen des Bau- und des Finanzministeriums gewesen. Seine Fraktion wäre bereit, sich einer solchen Forderung zu stellen, wenn sie an der zuständigen Stelle beantragt würde. Es sei aber falsch, den Eindruck zu erwecken, Schloß Bensberg befinde sich ressortmäßig schon dort, wo die CDU-Fraktion es möglicherweise gerne ansiedeln wolle.

**Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis** stellt klar, es handele sich bei Schloß Bensberg um eine Liegenschaft des Landes. Von daher müßten solche Anträge zum Einzelplan 20 gestellt werden.

Schloß Bensberg sei ein hervorragendes, denkmalgeschütztes Objekt im Eigentum des Landes, bemerkt **Richard Blömer (CDU)**. Die Situation des Schlosses sei am 23. November im Kulturausschuß erörtert worden. Daher habe die CDU-Fraktion es für angebracht gehalten, die entsprechenden Titel im Kulturhaushalt unterzubringen. Wenn sich für die Anträge eine Mehrheit finde, habe seine Fraktion nichts dagegen, diese Positionen dem Einzelplan 20 zuzuordnen.

Auf Bitte des **Manfred Böcker (SPD)** erklärt sich die **CDU-Fraktion** einverstanden, die beiden genannten, Schloß Bensberg betreffenden Anträge mangels Ressortzuständigkeit im Kulturausschuß nicht zur Abstimmung zu stellen.

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** läßt über die restlichen Anträge der CDU-Fraktion (s. *Anlage 1*) insgesamt abstimmen. - Der **Ausschuß** lehnt sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

#### **Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (s. *Anlage 2*)

Auch wenn seine Fraktion sich nicht an der Abstimmung beteilige, möchte **Richard Blömer (CDU)** zu einigen Positionen Stellung nehmen. Er begrüßt zunächst die beabsichtigte Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 15 820 Titel 685 60 zugunsten der Landesorchester.

Weiter müßte er gern, ob Antrag Nr. 5 - betreffend u. a. den neuen Titel "Zuschüsse für laufende Zwecke der Frauenkulturförderung" - so zu verstehen sei, daß die Ansatzserhöhung beim "Feuerwehrfonds" ausschließlich der Frauenkultur zugute kommen solle.

Nach der Erklärung, die CDU-Fraktion wolle sich nicht an der Abstimmung beteiligen, fragt **Manfred Böcker (SPD)** sich, welchen Sinn es habe, in eine inhaltliche Auseinandersetzung einzutreten. - "Wir wollen ja demnächst in der Sache miteinander beraten", entgegnet **Richard Blömer (CDU)**. Wenn die Regierungsfaktionen der Opposition schon keine Zeit gäben, die Anträge zu beraten, wäre es doch hilfreich, wenigstens kurz zu erläutern, was mit der Ansatzserhöhung bewirkt werden solle.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** räumt ein, daß Antrag Nr. 5 schwer nachzuvollziehen sei. Von der Ansatzserhöhung beim "Feuerwehrfonds" seien 1,5 Millionen DM für Frauenkulturprojekte bestimmt. Der Rest sei für die Arbeit und die Ausstattung der soziokulturellen

Zentren sowie für das Theaterwesen vorgesehen, vor allem für die freie Theaterszene und die Kinder- und Jugendtheater.

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** läßt über die Anträge der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (s. *Anlage 2*) ebenfalls insgesamt abstimmen. - Der **Ausschuß** nimmt sie mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion an.

In der **Gesamtabstimmung** werden der Einzelplan 15 sowie die in die Kompetenz des Kulturausschusses fallenden Positionen der Einzelpläne 02 und 08 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

**Vorsitzender Leonhard Kuckart** bittet anschließend die Kulturministerin, noch eine Frage zu beantworten, die sich ihm aufgrund leidvoller Erfahrung im Sportausschuß stelle. Der Landtag habe vor Jahren einmal 2 Millionen DM im Gemeindefinanzierungsgesetz zweckgebunden für Angelegenheiten des Sports zur Verfügung gestellt. Viele Gemeinden hätten diese Zuweisungen zum Anlaß genommen, ihre eigenen Zuwendungen an den Sport um denselben Betrag zu kürzen. Er wüßte gern, ob sichergestellt sei, daß das bei der "Regionalen Kulturförderung" nicht geschehe.

**Ministerin Ilse Brusis** erläutert, im Gegensatz zu den Mitteln, die für Sportübungsleiter zur Verfügung gestellt würden, sollten die Mittel für die Regionale Kulturförderung nicht pauschal nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel überwiesen, sondern den Kommunen auf Antrag für bestimmte Projekte zur Verfügung gestellt werden. Von daher könne es nicht sein, daß eine Kommune sich aus bestimmten Aufgaben zurückziehe, die sie bisher finanziert habe, und dafür diese Landesmittel in Anspruch nehme.

Als "gebranntes Kind" ist **Vorsitzender Leonhard Kuckart** weiterhin skeptisch und fragt noch einmal nach, ob die Ministerin die Gefahr ausschließen könne, daß die Kommunen ihrerseits entsprechende Einsparungen vornähmen. - **Ministerin Ilse Brusis** bejaht. Bei diesen Zweckzuweisungen gehen es um konkrete Projekte, die bisher nicht finanziert worden seien und zu denen das Land auf konkreten Antrag hin bei entsprechender Anteilsfinanzierung der Kommune seinen Anteil dazugebe.